



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf - Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.

Jahrgang 2020

Montag, 7. September 2020

Nummer 9/2020

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister am 6. September 2020 in der Gemeinde Großolbersdorf

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. September 2020 das Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und festgestellt.

I. Ergebnis der Wahl

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 2343 |
| 2. Zahl der Wähler | 1673 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 39 |
| 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 1634 |
| 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl | |

Wahlvorschlag	Familienname Vorname	Beruf / Stand	Anschrift Hauptwohnung	Stimmen
Handels- und Gewerbeverband Großolbersdorf e.V.	Günther, Uwe	Bürgermeister	Hauptstraße 192 09432 Großolbersdorf	1064
Christlich Demokratische Union Deutschlands	Wolf, Michael	Diplom-Verwaltungswirt - Sachbearbeiter	Hauptstraße 7 09432 Großolbersdorf	570

Gewählt wurde Uwe Günther.

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 23 Wahlberechtigte beitreten.

Großolbersdorf, den 7. September 2020




Uwe Günther
Bürgermeister

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 9/2020 vom 7. September 2020




Uwe Günther
Bürgermeister

Aufgliederung Wahlergebnis Bürgermeisterwahl 6. September 2020

	Wahl- berech- tigte	Wähler	Wahl- beteiligung	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Handels- und Gewerbe- verband	CDU
I - Feuerwehr	793	495	62,42 %	12	483	354 (73,3 %)	129 (26,7 %)
II - Rathaus	773	482	62,35 %	10	472	278 (58,9 %)	194 (41,1 %)
III - Hohndorf	567	286	50,44 %	11	275	170 (61,8 %)	105 (38,2 %)
IV - Hopfgarten	210	109	51,90 %	2	107	73 (68,2 %)	34 (31,8 %)
V - Briefwahl	-	301		4	297	189 (63,6 %)	108 (36,4 %)
	2343	1673	71,40 %	39	1634	1064 (65,1 %)	570 (34,9 %)

Dank an die Wahlhelfer

Hiermit möchte ich mich auch im Namen des für die Organisation der Wahl verantwortlichen Herrn Köhler bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern bedanken.

Nur durch das, bei vielen schon jahrzehntelange, Engagement ist es möglich die für unsere Demokratie so essentiellen Wahlen reibungslos, sorgfältig und zügig durchzuführen.

Der Dank gilt all jenen, die immer wieder, oder auch zum ersten Mal, ihre Freizeit opfern um die Durchführung der Wahl wohnortnah und transparent durchzuführen.

Ich wünsche mir, dass wir auch bei zünftigen Wahlen auf die Mithilfe erfahrener Wahlhelfer zählen können und das auch neue Bürger sich für diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit finden lassen.

Großolbersdorf, den 7. September 2020

Uwe Günther
Bürgermeister